

Frauentagsveranstaltung 2026 in Halle (Saale)

30 Kolleginnen aus verschiedenen Dienststellen des Landes Sachsen-Anhalt kamen am 6. März 2026 in Halle (Saale) zusammen, um gemeinsam den Internationalen Frauentag zu begehen. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Vernetzung, das gemeinsame Erleben und der Austausch über die Rolle von Frauen in der Polizei, ganz im Sinne der Forderung nach Gleichberechtigung und aktiver Mitgestaltung.

Der Internationale Frauentag stand in diesem Jahr weltweit unter dem Motto „Rechte. Gerechtigkeit. Handeln. Für ALLE Frauen und Mädchen“. Dahinter steht der Anspruch, dass Gleichberechtigung nicht nur symbolisch unterstützt, sondern konkret gelebt wird – durch faire Strukturen, gleiche Chancen und den konsequenten Abbau bestehender Hindernisse. Auch innerhalb der GdP Sachsen-Anhalt hat dieses Anliegen einen hohen Stellenwert. Die Bundesfrauenkonferenz der GdP stellte ihre Arbeit unter das Leitmotiv „wild, weiblich, wegweisend“. Diese drei Begriffe stehen für Engagement, Selbstbewusstsein und den gemeinsamen Willen, Entwicklungen aktiv mitzugestalten und neue Impulse für die Zukunft der Frauenarbeit in der Polizei zu setzen.

Ein Nachmittag im Zeichen von Vernetzung und Engagement

Die zahlreichen Teilnehmerinnen nutzten die Gelegenheit, Kolleginnen aus unterschiedlichen Bereichen der Polizei kennenzulernen und bestehende Kontakte zu vertiefen. Frauen aus verschiedenen Dienststellen des Landes kamen zusammen, tauschten Erfahrungen aus ihrem Berufsalltag aus und sprachen über aktuelle Themen der Gewerkschafts- und Frauenarbeit. Der Geist des Mottos „wild, weiblich, wegweisend“ war dabei deutlich spürbar: wild, weil der Nachmittag von Offenheit, lebendigen Gesprächen und einer spürbaren Energie geprägt war. Kolleginnen berichteten aus ihrem Arbeitsalltag, teilten Erfahrungen und unterstützten sich gegenseitig mit Ideen und neuen Perspektiven.

Weiblich, weil die Veranstaltung bewusst die Leistungen, Sichtweisen und Erfahrun-



Fotos: GdP Sachsen-Anhalt

gen von Frauen im Polizeidienst in den Mittelpunkt rückte. Frauen sind heute in allen Bereichen der Polizei vertreten und tragen mit ihrem Engagement maßgeblich zur Weiterentwicklung der Organisation bei.

„There is no limit to what we, as women, can accomplish.“

Es gibt keine Grenzen dafür, was wir als Frauen erreichen können.“

Michelle Obama

Wegweisend, weil in vielen Gesprächen deutlich wurde, wie wichtig gegenseitige Unterstützung, Vernetzung und gemeinsames Engagement sind, um auch künftig gute Rahmenbedingungen für Frauen im Polizeidienst zu schaffen.

Kreatives Highlight in der Halleoren Schokoladenfabrik

Ein besonderer Programmpunkt führte die Teilnehmerinnen in die traditionsreiche Halleoren Schokoladenfabrik. Zunächst konnten die Kolleginnen selbst aktiv werden und eigene Halleorenkugeln herstellen. Mit viel Freude, Kreativität und einer guten Portion Neugier entstanden dabei individuelle Schokoladenkreationen – ein Programmpunkt, der für viele heitere Momente und schöne Erinnerungen sorgte.

Im Anschluss erhielten die Teilnehmerinnen eine Führung durch die traditionsreiche Schokoladenfabrik. Durch die Führung begleitete Kati, die mit viel Humor, Charme und spür-

barer Begeisterung durch die Welt der Schokolade führte. Mit zahlreichen Anekdoten, interessanten Hintergrundinformationen und einer guten Portion Unterhaltung verstand sie es, Geschichte, Handwerk und Genuss lebendig zu vermitteln. Ihre lockere Art, ihr Wortwitz und ihr Gespür für die Gruppe sorgten dafür, dass die Führung zu keinem Zeitpunkt trocken oder eintönig wirkte, im Gegenteil: Sie nahm die Teilnehmerinnen mit auf eine kurzweilige Reise durch Tradition, Produktion und Genussskultur der Halleorenfabrik. Auch die Landes-

vorsitzende der GdP Sachsen-Anhalt, Nancy Emmel, nahm an der Veranstaltung teil und unterstrich damit die Bedeutung der Frauenarbeit innerhalb der Gewerkschaft des Landesbezirks Sachsen-Anhalt.

Nach dem Besuch der Schokoladenfabrik ließ die Gruppe den Nachmittag in den Wenzel Prager Bierstuben in der Hallenser Innenstadt ausklingen. In entspannter Atmosphäre bot sich noch einmal Gelegenheit für anregende Gespräche, neue Kontakte und viele humorvolle Augenblicke.

Dank und gute Wünsche

Die Frauengruppe der GdP Sachsen-Anhalt bedankt sich herzlich bei allen Kolleginnen, die diesen Nachmittag mit ihrer Teilnahme, ihrem Engagement und ihrer positiven Ausstrahlung bereichert haben. Ein besonderer Gruß gilt auch der krankheitsbedingt ausgeschiedenen Landesfrauenvorsitzenden Anke Leetsch! Wir wünschen ihr gute Besserung und alles Gute für die kommende Zeit.

Die Veranstaltung hat einmal mehr gezeigt, wie wertvoll Begegnung, Austausch und gegenseitige Unterstützung sind. Wenn Frauen sich vernetzen, Erfahrungen teilen und gemeinsam Ideen entwickeln, entstehen Impulse, die weit über einen einzelnen Nachmittag hinaus wirken, ganz im Sinne des diesjährigen Frauentags und seines Aufrufs zu Rechten, Gerechtigkeit und gemeinsamem Handeln für eine starke Zukunft.

Mandy Neumann,
Vorstand Frauengruppe



Tarifverhandlungen im TV-L finden ca. alle 2,5 Jahre statt. Das Ergebnis betrifft zu-
erst ausschließlich die Tarifbeschäftigten. Die Übertragung auf die verbeamteten Be-
schäftigten ist nur über ein Gesetzgebungsverfahren möglich. Das heißt auch, es gibt
keine Garantie, dass dies auch umgesetzt wird. Umso wichtiger ist bei Demos und Kund-
gebungen auch die Präsenz von vielen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungse-
mpfängerinnen und -empfängern.



Von der Forderung zum Ergebnis – die Tarifverhandlungen 2025/2026 zum TV-L



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe GdP-Familie,

in den frühen Morgenstunden des 14. Februar 2026 wurde nach drei intensiven Verhandlungsrunden das Einigungspapier zur Tarifrunde 2025/2026 für den Tarifvertrag der Länder (TV-L) unterzeichnet. Die Verhandlungsgespräche waren schwierig wie lange nicht mehr. Am Ende steht ein Abschluss, der sich in seiner Struktur und in seinem Volumen am Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) orientiert.

Für die Arbeitnehmerseite verhandelten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, darunter die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) sowie der dbb beamtenbund und tarifunion. Auf der Seite der Arbeitgeber die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Der Verhandlungsführer der TdL war Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator Hamburg, und für die Arbeitnehmer der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Als Vertreter unseres Landesbezirkes Sachsen-Anhalt in der Bundestarifkommission der GdP möchte ich Euch den Weg von den Forderungen bis zum Verhandlungsergebnis transparent darstellen.

Der Weg zu den Forderungen

Im Herbst 2025 führte die GdP eine bundesweite Online-Umfrage zur Aufstel-

lung der Forderungen durch. In Sachsen-Anhalt beteiligten sich daran rund 1.000 Polizeibeschäftigte. Auch die anderen Gewerkschaften taten dies in ähnlicher Form.

Die Auswertung zeigte deutlich, dass verstärkt eine spürbare Entgelterhöhung im Vordergrund stand. Forderungen nach zusätzlicher Freizeit, etwa durch Arbeitszeitverkürzungen oder mehr Urlaubstage, spielten im Vergleich zu früheren Tarifverhandlungen eine deutlich geringere Rolle.

Auf Grundlage dieser Umfragen und nach intensiven Beratungen in den jeweiligen Bundestarifkommissionen wurden folgende Kernforderungen beschlossen:

- 7 Prozent mehr Entgelt, mindestens jedoch 300 Euro monatlich
- 200 Euro monatlich mehr für Nachwuchskräfte
- ein zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- strukturelle Verbesserungen, insbesondere:
 - Erhöhung der Zuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten (z. B. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit) um 20 Prozent
 - Einführung einer stufengleichen Höhergruppierung (bei einer Höhergruppierung in eine höhere Entgeltgruppe soll die bereits erreichte Stufe erhalten bleiben)
 - Angleichung tariflicher Regelungen zwischen Ost- und Westdeutschland
- Zudem wurde eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich gefordert.

Erste Verhandlungsrunde – kein Angebot

Die Tarifverhandlung begann am 3. Dezember 2025 in Berlin. Die TdL legte in der ersten Runde kein konkretes Gegenangebot vor. Die TdL bezifferte die Mehrkosten dieser Forderungen auf rund 12,6 Milliarden Euro. Unmöglich für die Länderhaushalte. Zudem wurde argumentiert, dass die Inflation zuletzt auf etwa 2 Prozent zurückgegangen sei und sich die Entgelte im Zeitraum 2013 bis 2025 um rund 42 Prozent erhöht hätten, während die Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum um etwa 33,6 Prozent gestiegen seien.

Die Gewerkschaften hielten dem entgegen, dass Tarifverhandlungen nicht allein einen Inflationsausgleich zum Ziel haben. Es geht ebenso um Reallohnentwicklung, Attraktivität des öffentlichen Dienstes und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Privatwirtschaft. Auch verwiesen sie auf prognostizierte Steuermehreinnahmen der Länder. Mangels Angebot wurden erste Warnstreiks angekündigt.

Zweite Runde – Annäherung, aber kein Angebot

Am 15. und 16. Januar 2026 wurde in Potsdam weiterverhandelt. Die TdL signalisierte erstmals einen möglichen „Einigungskorridor“ von etwa 5 Prozent Entgelterhöhung, verteilt auf mehrere Haushaltsjahre. Man wäre auch bereit einen „Schnaps obendrauf“ zu geben. Über die „Sorte und den Alkoholgehalt“ wurde nichts bekannt. Ein Mindestbetrag sowie differenzierte Regelungen für Gewerkschaftsmitglieder wurden abgelehnt.

Bei der stufengleichen Höhergruppierung zeigte sich die Arbeitgeberseite nur verhandlungsbereit, wenn gleichzeitig der tarifrechtliche Arbeitsvorgang neu thematisiert wird. Da dies weitreichende Auswirkungen auf Eingruppierungen hätte und perspektivisch auch Abwertungen von Tätigkeiten ermöglichen könnte, lehnten die Gewerkschaften diese Verknüpfung ab. Warum die Arbeitsvorgänge unantastbar blei-



Fotos: GdP Sachsen-Anhalt

ben sollten, werde ich Euch in den kommenden DP-Ausgaben erläutern.

Auch die zweite Verhandlungsrunde endete ohne Angebot zur Einigung.

Dritte Runde – Ergebnis durch akzeptablen Kompromiss

Vom 11. bis 14. Februar 2026 fand die dritte Verhandlungsrunde in Potsdam statt. Da Tarifverhandlungen nicht nur am Verhandlungstisch ausgetragen werden, riefen die Gewerkschaften erneut zu bundesweiten Warnstreiks auf. Die GdP Sachsen-Anhalt organisierte im Verbund mit der GEW am 10. Februar 2026 einen Warnstreik mit Kundgebung auf dem Domplatz in Magdeburg. Rund 1.000 Beschäftigte brachten hier zum Ausdruck, was sie von den Arbeitgebern erwarten. Wir als GdP waren an diesem Tag mit ca. 100 Polizeibediensteten präsent. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die gekommen sind. Am 11. Februar 2026 streikten und demonstrierten in Potsdam dann mehr als 6.000 Beschäftigte. Das Verhalten der TdL während der anschließenden Gespräche ließ deutlich erkennen, dass dies nicht spurlos an ihnen vorbeiging.

Anfangs wurde an dem „Einigungskorridor“ festgehalten. Bezüglich der Laufzeit muss eingestanden werden, dass hier finanzpolitische und haushaltsrechtliche Aspekte nicht unbegründet sind und Beachtung finden müssen. Die geforderte Laufzeit stellt hauptsächlich den Betrachtungszeitraum dar und wurde bislang bei noch keiner Tarifverhandlung erzielt.

Ein sehr hoher Mindestbetrag birgt die Gefahr einer „Tabellenstauchung“. Das bedeutet, dass die Unterschiedsbeträge zwischen den einzelnen Entgeltgruppen geringer werden. Somit würde der notwendige Abstand zwischen den einzelnen Entgeltgruppen geschmälert und damit verbunden auch die Vergütung höherwertiger Tätigkeiten. Dennoch haben sich die Gewerkschaften zum Ziel gesetzt, gerade die niedrigeren Entgeltgruppen zu stärken.

Am Abend des 13. Februar 2026 wurde den Bundestarifkommissionen ein Einigungsentwurf vorgelegt. Dieser beinhaltet

te eine gestaffelte, prozentuale Entgelterhöhung mit einer viel zu langen Laufzeit. Es wurde ein sehr niedriger Mindestbetrag angeboten. Die Wechselschicht und Schichtzulage sollten sich um 150 Euro beziehungsweise 60 Euro erhöhen. Die Bundestarifkommission hat dem Entwurf nicht zugestimmt. Mit entsprechenden Gegenangeboten wurde die Verhandlungsgruppe der Gewerkschaften zu erneuten Verhandlungen beauftragt.



Beiden Verhandlungsparteien war bewusst, dass es, anders als im Bereich des TVÖD, im Bereich des TV-L kein Schlichtungsverfahren gibt. Ein Scheitern hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit zu unbefristeten Streiks geführt. Nach weiteren Verhandlungen und intensiven Beratungen wurde den Bundestarifkommissionen am 14. Februar 2026 ein neuer Einigungsvorschlag vorgelegt, dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

Das Ergebnis im Überblick

Der Abschluss sieht eine gestaffelte Entgelterhöhung vor:

- ab 1. April 2026: + 2,8 Prozent, mindestens 100 Euro
- ab 1. März 2027: + 2,0 Prozent
- ab 1. Januar 2028: + 1,0 Prozent
- Für Auszubildende und Studierende steigen die Entgelte ebenfalls in drei Schritten um insgesamt 150 Euro.

Im Schichtdienst wurden deutliche Verbesserungen erreicht:

- Wechselschichtzulage künftig 200 Euro monatlich (in Universitätskliniken 250 Euro)
- Schichtzulage 100 Euro monatlich

Erstmals tariflich geregelt wurde zudem, dass Teilzeitbeschäftigte im Schichtdienst Überstundenzuschläge, sofern nicht zeitlich ausgeglichen, bereits ab Überschreiten ihrer individuellen Arbeitszeit erhalten.

Ein besonderer Erfolg der Gewerkschaften ist die Angleichung der Arbeitsbedingungen in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland. Die Regelungen zum Kündigungsschutz sind für Beschäftigte in den ostdeutschen Bundesländern verbessert und an die „Regelungen-West“ angepasst.

Bedeutung für Beamtinnen und Beamte

Der TV-L gilt unmittelbar nur für Tarifbeschäftigte. Es wurde jedoch vereinbart, dass das Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden soll. Die konkrete Umsetzung liegt allerdings in der Zuständigkeit der jeweiligen Landesparlamente.

In Sachsen-Anhalt ist die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger im aktuellen Koalitionsvertrag verankert. Dieser hat jedoch eher den Charakter einer Willenserklärung und entfaltet keine bindende Wirkung.

Deshalb hat die GdP Sachsen-Anhalt diesbezüglich bereits am 16. Februar 2026 die Landespolitik angeschrieben. Dem folgte, am 26. Februar 2026, ein Telefonat mit dem Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Michael Richter. Der Finanzminister äußerte, dass am Koalitionsvertrag festgehalten und das Tarifergebnis übernommen wird. Es wurde bestätigt, dass die prozentuale Entgelterhöhung für den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger sowie die Erhöhungen im Bereich der Auszubildenden und Studierenden für die Anwärterinnen und Anwärter erfolgen wird. Auf die Nachfrage, ob ebenfalls und wenn ja, in welcher Höhe, eine Erhöhung der Wechselschichtzulage beziehungsweise der Schichtzulagen



„Es gibt keine No-go-Areas für die Polizei. Sie hat das Recht, überall inner- und außerhalb des Stadions zu sein. Es ist Auftrag der Polizei, Gewaltstraftaten zu verhindern – und das hat sie getan.“

Innenministerin Tamara Zieschang

nach § 16 Erschwerniszulagenverordnung vorgesehen ist, wurden zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Antworten gegeben.

Die Landesregierung wird zeitnah einen Gesetzesentwurf vorlegen. Dieser wird, wie auch in den vergangenen Gesetzgebungsverfahren, als Folgeänderung u. a. auch die Anpassung der Stundensätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (§ 4 Abs. 1 Erschwerniszulagenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt) und für die Abgeltung von Mehrarbeit (§ 4 Mehrarbeitsvergütungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt) enthalten. Lediglich die Übertragung der Erhöhung der Zulagen

für die Schicht- und Wechselschichtarbeit auf 100 Euro für die Zulagen für ständige Schichtarbeit und auf 200 Euro für die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit erfordert strukturelle Anpassungen. Dieser Punkt der Tarifeinigung wird daher durch die Landesregierung im Wege eines Verordnungsverfahrens umgesetzt.

Fazit

Das erzielte Ergebnis bleibt hinter einzelnen, ursprünglichen Forderungen zurück. Es stellt jedoch unter den gegebenen fi-

nanzpolitischen Rahmenbedingungen einen tragfähigen Kompromiss dar. Entscheidend ist, dass der Abstand zum TVöD nicht vergrößert wurde und insbesondere im Bereich der Zulagen spürbare Verbesserungen erreicht werden konnten.

Tarifergebnisse entstehen nicht von selbst. Sie sind das Ergebnis von Engagement, innergewerkschaftlicher Demokratie und, wenn erforderlich, sichtbarem Druck auf der Straße. Dafür gilt allen Beteiligten großen Dank.

René Eger,
stellv. Landesvorsitzender (Tarif)

NACHLESE ZU DEN GEWALTTATEN BEIM ZWEITLIGASPIEL MAGDEBURG–DRESDEN

Gewalt, strukturelle Defizite und verlorenes Vertrauen



Nach den erschütternden Ereignissen rund um das Zweitligaspiel zwischen dem 1. FC Magdeburg und Dynamo Dresden steht die GdP Sachsen-Anhalt solidarisch an der Seite aller eingesetzten Einsatzkräfte, insbesondere an der Seite der mehr als 70 verletzten Kolleginnen und Kollegen, von denen zahlreiche schwere Verletzungen erlitten haben. In bislang drei Fällen wird wegen des Verdachts des versuchten Mordes ermittelt.

Im Rahmen des Einsatzes wurden Polizeikräfte gezielt und mit äußerster Brutalität angegriffen. Neben Flaschen- und Steinwürfen kamen Pyrotechnik, Pflastersteine, Bierfässer und vereinzelt sogar Gullydeckel zum

Einsatz. Diese Gewalt war keine spontane Eskalation, sondern bewusst, rücksichtslos und von erschreckender Intensität. Sie richtete sich gegen Menschen, die im Auftrag des Rechtsstaates für Sicherheit, Ordnung und Fairness eingesetzt waren.

Dass es nicht zu noch schwereren Verletzungen oder Todesopfern kam, ist allein dem hochprofessionellen Handeln der eingesetzten Kräfte zu verdanken. Insbesondere die Züge der 2. und 3. Hundertschaft verhinderten unter erheblichem persönlichen Risiko eine weitere Eskalation zwischen den Fanlagern. Diese Leistung verdient Anerkennung!

Gleichzeitig berichten zahlreiche Einsatzkräfte übereinstimmend, dass sie über einen längeren Zeitraum massiver Gewalt ausgesetzt waren und sich trotz wiederholter Unterstützungsanforderungen weitgehend auf sich allein gestellt fühlten. Mehrere Kolleginnen und Kollegen schilderten im Nachgang Todesangst und eine Einsatzlage, wie sie sie in vielen Jahren Bereitschaftspolizei noch nicht erlebt hatten. Neben den körperlichen Verletzungen hat dieser Einsatz bei vielen auch tiefe seelische Spuren hinterlassen. Die psychischen Folgen werden viele noch lange begleiten. Diese Erfahrungen dürfen weder verdrängt noch bagatellisiert werden.

Die Vorfälle überschatteten auch den Neujahrsempfang der Deutschen Fußball Liga (DFL) in Frankfurt am Main. Dort wurde übereinstimmend festgestellt, dass Verantwortung gemeinsam getragen werden muss, für einen friedlichen Fußball, für die Gesellschaft und vor allem für die Menschen, die Woche für Woche die Sicherheit in und um die Stadien gewährleisten. Leidenschaft im Fußball braucht klare und konsequent durchgesetzte Grenzen.

Wer angesichts dessen behauptet, die Polizei habe im Stadioninnenraum nichts zu suchen, verkennt die Realität oder ignoriert sie bewusst. Der Stadioninnenraum ist kein



Der 1. FC Magdeburg ist nach den Vorfällen beim Spiel gegen die SG Dynamo Dresden vom DFB-Kontrollausschuss zu zwei Zuschauer-Teilausschlüssen, wobei eine Partie davon auf Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt worden. Darüber hinaus muss der 1. FC Magdeburg eine Gesamtgeldstrafe von 186.600 Euro zahlen. Über weitere Maßnahmen wie Stadionverbote oder Ausübung des Hausrechts ist noch nichts bekannt.

rechtsfreier Raum. Wo schwere Straftaten begangen werden und Menschen konkret gefährdet sind, ist polizeiliches Einschreiten nicht nur zulässig, sondern zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Verantwortung des Vereins sowie der Stadt Magdeburg als Vermieterin der Avnet-Arena kritisch zu hinterfragen. Insbesondere ist aufzuklären, wie es möglich war, dass eine derart große Menge an Pyrotechnik und gefährlichen Gegenständen in das Stadion gelangen konnte.

Neben der Gewalt rücken strukturelle Defizite in den Fokus, die seit Jahren bekannt sind. Der Personalrat der Abteilung 2 der Landesbereitschaftspolizei weist seit Langem auf eine massive personelle Unterdeckung in den Einsatzzügen hin. Sowohl in seiner Funktion als Personalratsvorsitzender der Abteilung 2 (bis Mai 2025) als auch als gewählter Stufenpersonalratsvorsitzender der Polizeiinspektion Zentrale Dienste seit Mai 2025 wurde diese Problematik wiederholt und eindringlich gegenüber der Abteilungs- und Behördenleitung vorgetragen, bislang ohne die notwendigen Konsequenzen.

Die Situation hat sich durch den Einstellungsstopp in der Landesverwaltung für die Jahre 2025 und 2026 weiter verschärft. Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte müssen zunehmend Verwaltungsaufgaben übernehmen, nicht nur in der PI ZD, um den Dienstbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können. Dies bindet dringend benötigte Einsatzkräfte und schwächt die Einsatzfähigkeit der Landesbereitschaftspolizei erheblich. Die Einsatzzüge der Abteilung 2 fahren derzeit vielfach nur noch mit Einsatzstärken von etwa ca. 20 Kolleginnen und Kollegen pro Zug zu Einsätzen. Diese massive Unterdeckung ist kein kurzfristiges Problem, sondern das Ergebnis jahrelanger Versäumnisse in der Personal- und Stellenplanung.

Zusätzliche Irritationen löste ein Gespräch mit den Einsatzkräften und dem Landespolizeidirektor im Nachgang des Einsatzes am 24. Januar 2026 aus. Aus Sicht vieler eingesetzter Kräfte wurden weder Fehler eingestanden noch eine erkennbare Wertschätzung vermittelt. Das demonstrative Verlassen des Saales durch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen war kein Affekt, es war Ausdruck tiefen Vertrauensverlustes.

Als besonders belastend wurde zudem wahrgenommen, dass der Eindruck entstand, Fehler von Einsatzkräften würden konsequent und mit großer Härte verfolgt, bis hin zu Strafanzeigen und disziplinarischen Maßnahmen, während Fehler auf Führungsebene aus Sicht vieler Betroffener nicht in vergleichbarer Offenheit thematisiert werden.

Als hochproblematisch wird zudem wahrgenommen, dass Fehler von Einsatzkräften regelmäßig mit maximaler Härte verfolgt werden, während Fehlentscheidungen auf Führungsebene häufig folgenlos bleiben oder relativiert werden. Diese Schieflage untergräbt Vertrauen, Motivation und Loyalität.

Fakt ist: Über einen Zeitraum von rund 27 Minuten wurden wiederholt Unterstützungsanforderungen gestellt und mehrfach abgelehnt. Diese Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der eingesetzten Kräfte gehabt. Sie müssen transparent, ehrlich und lückenlos aufgearbeitet werden. Alles andere wäre verantwortungslos.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende, transparente und lückenlose Aufarbeitung des Einsatzes zwingend erforderlich. Dies dient nicht der Schuldzuweisung, sondern dem Schutz der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sowie der konsequenten Wahrnehmung der Fürsorgepflicht.

Gewalt gegen Polizeikräfte ist keine Randnotiz des Fußballgeschehens, sondern schwerste Kriminalität. Sie muss konsequent verfolgt werden. Gleichzeitig braucht es politische Verantwortung, strukturelle Lösungen und einen ehrlichen Umgang mit Fehlern.

Bei allem Respekt gegenüber dem Landespolizeidirektor sowie der Führung der Polizeiinspektion Zentrale Dienste und der Abteilung 2 bleibt festzuhalten: Nach solch



belastenden und gefährlichen Einsätzen sind Fingerspitzengefühl, erkennbare Selbstkritik und gelebte Führungsverantwortung unerlässlich. Vertrauen lässt sich nur durch Offenheit, Selbstkritik und die ehrliche Anerkennung der Leistungen der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen wiederherstellen.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert die vollständige Ausfinanzierung aller Dienstposten der Landespolizei. Dies ist ein notwendiger Schritt echter Wertschätzung und Voraussetzung dafür, dass beförderungsfähige Kolleginnen und Kollegen auch tatsächlich befördert werden können. Ebenso müssen die Erschwerungszulagen angepasst sowie die sogenannte BePo-Zulage dringend eingeführt werden. Die Erschwerungszulagen entsprechen seit Jahren nicht mehr den realen Belastungen des Dienstes und sind längst überfällig.

Gerade im Wahljahr 2026 in Sachsen-Anhalt ist diese Verantwortung unübersehbar. Die Landesbereitschaftspolizei wird erneut zwischen Fronten stehen, Versammlungen sichern, demokratische Prozesse schützen und Gewalt von der Gesellschaft fernhalten. Dafür braucht sie keinen Applaus im Nachhinein, sondern Rückhalt im Vorfeld: ausreichend Personal, verlässliche Führung und den ehrlichen Willen zur Selbstkritik.

Unsere Gedanken sind bei allen verletzten Kolleginnen und Kollegen. Wir wünschen ihnen eine baldige und vollständige Genesung – körperlich wie seelisch. Sie haben unter extremen Bedingungen Verantwortung übernommen und den Rechtsstaat geschützt. Dafür gebühren ihnen Respekt, Anerkennung und uneingeschränkte Solidarität.

Der Landesbezirksfachbereich Bereitschaftspolizei wird Euch selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Andreas Pöschel,
stellv. Vorsitzender
BG-Landesbereitschaftspolizei



INFO-DREI

Krankenstand bei der Polizei in ...

... Sachsen

Der DGB-Index Gute Arbeit beschäftigt sich in seiner Ausgabe 01/2026 mit der psychischen Belastung bei Polizeibeschäftigten. In der Auswertung wurde festgestellt, dass die Polizeibeschäftigten vor allem durch konfliktbeladene Situationen geprägt sind, oft respektlose Behandlung erfahren, häufig eigene Gefühle unterdrücken müssen und sich durch Zeitdruck und Arbeitsverdichtung gehetzt fühlen.

Das deckt sich mit den Erfahrungen der Polizei in Sachsen und spiegelt sich auch in der Krankenstatistik wider. Natürlich muss an dieser Stelle gesagt werden, dass nicht nur psychische Erkrankungen auftreten, aber sie spielen sicher eine entscheidende Rolle bei der Zahl der Erkrankungen innerhalb der Polizei.

Selbstverständlich muss man hierbei zusätzliche Faktoren beachten, wie z. B. das Alter oder die Art und den Ort der Tätigkeit. So ist in Sachsen die Zahl der jährlichen Krankentage bei den jüngeren Beamten in einem Alter bis 50 Jahre in den letzten zehn Jahren von 20 auf 22 gestiegen (+10 %), bei den lebensälteren Beamten über 50 Jahre sogar von 38 auf 50 (+31 %). Dies kann u. a. mit dem im Alter ansteigenden Risiko für chronische Erkrankungen und der längeren Dauer der Erkrankungen zusammenhängen. Aber auch der Ort der Tätigkeit und die Anzahl der Beschäftigten in einer Dienststelle können einen Einfluss haben. So sind beispielsweise in der PD Leipzig 2025 die Beamten im Durchschnitt 33 Tage krank gewesen, an der Hochschule hingegen „nur“ 16 Tage.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Krankheitstage aller sächsischen Polizeibeschäftigten, so muss man konstatieren, dass sie bei den Beamten im Jahr 2025 (durchschnittlich 27 Tage) gegenüber 2024 (28) leicht zurückgegangen, bei den Tarifbeschäftigten jedoch im gleichen Zeitraum auf 31 leicht angestiegen ist und somit höher als bei den Beamten liegt. Allein mit diesem Fakt sollte sich eine Diskussion über einen Personalabbau in der Verwaltung erübrigt haben.

Hagen Husgen

... Sachsen-Anhalt

Der Krankenstandsbericht 2025 der Landespolizei weist eine leichte Verbesserung aus – das Niveau der Ausfallzeiten bleibt jedoch signifikant über dem der Gesamtbevölkerung. Das unterstreicht die besonderen Anforderungen und Belastungen im Polizeialltag. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich in mehreren Bereichen ein positiver Trend erkennen. Im Polizeivollzugsdienst sank der Krankenstand von 9,36 % im Jahr 2024 auf 8,77 % im Jahr 2025. Das entspricht im Durchschnitt rund 32 Krankentagen pro Kopf. Besonders niedrig fällt der Krankenstand bei den Anwärtinnen und Anwärtern aus (4,04 %). Der Verwaltungsbereich hingegen zeigt sich 2025 deutlich belasteter. Mit 9,58 % liegt der Krankenstand spürbar über dem Vorjahreswert von 8,65 %. Der Stellenabbau und strukturelle Veränderungen in diesem Bereich schlagen sich möglicherweise im Krankenstand nieder. Erfreulich fällt die Entwicklung bei den Tarifbeschäftigten aus. Nach 10,53 % im Jahr 2024 wurde 2025 ein deutlicher Rückgang auf 8,02 % erreicht. Die Verbesserungen im Vollzug und beim Tarifpersonal zeigen, dass das Gesundheitsmanagement und strukturelle Maßnahmen greifen. Für die kommenden Jahre gilt es, diesen positiven Trend weiter auszubauen – damit die Beschäftigten der Landespolizei gesund und leistungsfähig bleiben. Verbesserungen beim Krankenstand sind kein Zufall, sondern auch Folge unserer Forderungen nach besserer Ausstattung, mehr Personal und klaren Auslastungsgrenzen. Denn: Arbeit darf nicht krank machen. Wir fordern deshalb, erfolgreiche Maßnahmen dauerhaft zu verankern und weitere Schritte wie belastungs- bzw. bedarfsorientierte Personalberechnung und stärkere Prävention im Gesundheitsbereich entschlossen umzusetzen. Ebenso wichtig ist ein gutes betriebliches Wiedereingliederungsmanagement. Wir schützen Land und Bürger! Der Dienstherr schützt uns mit guten Arbeitsbedingungen!

Angela Bauske

... Thüringen

Der Krankenstand der Beschäftigten in der Thüringer Polizei ist ein wahrlich zeitloses Thema. Für das Jahr 2025 lagen bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor, sodass auf die Daten aus 2024 zurückgegriffen werden muss. Mit Blick auf die Entwicklung der sogenannten Krankenquote lässt sich feststellen, dass diese damals bei 9,77 % lag und damit im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig zu bewerten ist. Im Jahre 2022 lag diese Quote noch bei 12,16 %. Doch was sagt diese Zahl eigentlich aus? Sie ist lediglich ein Mittelwert aus den vorliegenden Zahlen aller dem Ministerium nachgeordneten Polizeibehörden, die sich durchaus erheblich voneinander unterscheiden. Während die Quoten im TLKA, den Bildungseinrichtungen und der Bereitschaftspolizei bei 8 % oder darunter liegen, weisen vor allem die Landespolizeiinspektionen Zahlen oberhalb der 10 % aus. Und auch bei diesen Zahlen lohnt ein Blick in die einzelnen Dienststellen der Landespolizeiinspektionen, die sodann doch ein sehr unterschiedliches Niveau der Krankenstände aufweisen. Einsamer Spitzenreiter war im Jahre 2024 der ID Nordhausen, der eine Krankenquote von 18 % ausweist. Traditionell geringere Krankenquoten sind in den FüG und der LPD festzustellen, wobei auch hier kein homogenes Bild gezeichnet werden kann. Mit Blick auf die Aufschlüsselung nach den Bediensteten der Thüringer Polizei kann für die Krankenquote folgendes Bild gezeichnet werden: Mit 6,66 % fällt die Quote für die Verwaltungsbeamten deutlich niedriger aus als der vorweggestellte Landesdurchschnitt von 9,77 %. Für die Tarifbeschäftigten wird eine Quote von 8,73 % und für die Polizeivollzugsbeamten eine Quote von 10,10 % ausgewiesen. All diese stumpfen Zahlen sagen mehr oder weniger etwas über den Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Thüringer Polizei aus. Eine im Jahre 2025 durchgeführte Gesundheitsstudie der Thüringer Polizei wird gegenwärtig ausgewertet.

Marko Dähne



Uns ist es ein Anliegen, dass unsere baldigen Pensionäre optimal auf ihren verdienten Ruhestand vorbereitet sind. Daher führt die GdP Sachsen-Anhalt seit über zehn Jahren zwei bis drei dieser Seminare jährlich durch. In den zweitägigen, für GdPler kostenlosen Seminaren wird alles vermittelt, was beachtet werden muss. Auch danach stehen wir Euch mit Rat und Tat zur Seite.

ANMELDUNGEN MÖGLICH

GdP-Seminar „Hilfe, mein Ruhestand naht“



Das Seminar ist immer ausgebucht.

Irgendwann kommt für jeden die Zeit, dass sich das Arbeitsleben dem Ende entgegenneigt. Während Arbeitnehmer in Rente gehen, geht es für Beamtinnen und Beamte in die Pension. Doch bis es so weit ist, muss vor dem Eintritt in den Ruhestand viel erledigt werden. Um es unseren Mitgliedern so einfach wie möglich zu machen, organisiert die GdP Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren Ruhestandsseminare unter dem Motto „Hilfe, mein Ruhestand naht“.

Unser ehemaliger Landesvorsitzender Uwe Petermann und der ehemalige Vorsitzende des Polizeihauptpersonalrates und Dozent für Strafrecht, Strafrechtsverfahren und Fortbildung an der Fachhochschule, Jürgen Naatz, führen durch

ein hochwertiges, zweitägiges Seminar. Für Mitglieder der GdP Sachsen-Anhalt ist das Seminar, die Übernachtung inkl. Verpflegung sowie ein geselliges Beisammensein am Abend des ersten Tages selbstverständlich kostenlos. Lediglich Reisekosten können für diese Veranstaltung nicht gewährt werden. Das Seminar ist als politische Bildungsveranstaltung anerkannt. Anträge auf Sonderurlaub können gestellt werden.

Im Seminar werden alle Themen rund um den Eintritt in den Ruhestand beantwor-

tet: rechtliche Grundlagen (Landesbeamten-gesetz), ruhegehaltstfähige Dienstbezüge, Mindestversorgung, Ruhegehaltssatz, Besonderheiten der Versorgung im Polizeivollzugsdienst, Anrechnung Renten (z. B. Volkspolizei, Witwengeld), Beihilfe/private Krankenversicherung und vieles mehr. Ein großes Themenfeld ist die schier unendliche Flut an Formularen, welche es zukünftig auszufüllen gilt. Von der Gewährung der Versorgung über Vollmachten bis hin zu erstmaligen Beihilfeanträgen wird alles nacheinander zusammen mit den Teilnehmern durchgegangen.

Neben den beiden Seminarleitern geben Gastreferenten unserer Partner ihre Expertisen aus dem Bankenbereich (BBBank) und aus der Versicherungsbranche (SIGNAL IDUNA) an die Teilnehmer weiter. Auch die Seniorengruppe der GdP Sachsen-Anhalt ist vor Ort. Denn mit dem Eintritt in den Ruhestand endet zwar das Berufsleben, das Gewerkschaftsleben aber noch lange nicht! Mit uns seid Ihr auf der sicheren Seite und habt mit Jürgen und Uwe auch jederzeit kompetente Ansprechpartner bei später auftauchenden Fragen zum Ruhestand. Und Ihr könnt uns glauben, die bleiben nicht aus!

Wir möchten allen Mitgliedern (Beamtinnen und Beamten im Vollzugs- oder Verwaltungsbereich)

die Möglichkeit geben, an einem dieser Seminare teilzunehmen. Eine persönliche Anmeldung ist zwingend notwendig!

Für 2026 sind folgende Termine reservierbar:

- 28./29. Mai 2026 in unserer Geschäftsstelle in Magdeburg (Anmeldeschluss 11. April 2026)
- 3./4. September 2026 in unserer Geschäftsstelle in Magdeburg (Anmeldeschluss 15. Juli 2026)



Unsere beiden Referenten Jürgen Naatz und Uwe Petermann.

- 22./23. Oktober 2026 in unserer Geschäftsstelle in Magdeburg (Anmeldeschluss 2. September 2026)

Für die oben aufgeführten Seminartermine können sich GdP-Mitglieder anmelden, die bis zum 30. Juni 2027 in den Ruhestand eintreten.

Auch Partner von Mitgliedern (in Abhängigkeit der Kapazitätsgrenze des Tagungsraumes) sind herzlich eingeladen. Hier müssen aber die Kosten des Partners (ca. 250 Euro; Seminargebühr für Materialien, Übernachtung inkl. Frühstück, Tagungspauschalen) eigenständig übernommen werden. Bitte teilt uns bei der Anmeldung mit, wenn Ihr Eure/n Partner/in mitbringen möchtet. Falls in Eurem Kollegenkreis auch Nichtmitglieder interessiert sind, können diese ebenso gegen eine Kostenpauschale i. H. v. ca. 300 Euro teilnehmen. Mitglieder der GdP haben jedoch Vorrang.

Die Anmeldung kann unter Angabe des Terminwunsches ausschließlich schriftlich per E-Mail an lsa@gdp.de oder postalisch an unsere Geschäftsstelle (Gustav-Ricker-Str. 62, 39120 Magdeburg) erfolgen. Kurz nach Anmeldeschluss vor dem jeweiligen Termin werden die persönlichen Einladungen mit weiteren Infos auf dem Postweg übersandt.

Wir freuen uns auf Euch.

Der Landesvorstand



Unsere hochwertige Info-Broschüre erhält jeder Teilnehmer.

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Isa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de



ISSN 0949-281X



Die GdP gratuliert

zum 50. Geburtstag

- 1.4. Andreas Lau
8.4. David Rügner

zum 60. Geburtstag

- 4.4. René Stecher
9.4. Dirk Giese

zum 66. Geburtstag

- 12.4. Bernd Meyer
23.4. Norbert Deichsel
28.4. Olaf Henning

zum 67. Geburtstag

- 30.4. Heiko Kempf

zum 68. Geburtstag

- 10.4. Werner Uhlemann
14.4. Monika Doherr
28.4. Frank Liebing

zum 69. Geburtstag

- 3.4. Ronald Sichtung
15.4. Benno Geigenmueller
18.4. Bertram Büttner
24.4. Uwe Gassel

zum 71. Geburtstag

- 6.4. Michael Messerschmidt

zum 72. Geburtstag

- 6.4. Georg Marek

zum 74. Geburtstag

- 5.4. Klaus Schröder
25.4. Bernd Müller
27.4. Walter Liebmann

zum 75. Geburtstag

- 5.4. Siegbert Mischkewitz
10.4. Herbert Althuizes

zum 77. Geburtstag

- 7.4. Inge Jänsch

zum 79. Geburtstag

- 25.4. Heinz Schröder
27.4. Uwe Haase

zum 81. Geburtstag

- 21.4. Wolfgang Schlotte

zum 84. Geburtstag

- 18.4. Horst-Hermann Winning

zum 88. Geburtstag

- 25.4. Nikolaus Kieren

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an Isa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

Jens Hüttich



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle
am 8. April und am 23. Mai 2026 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

am 11. Juni und am 17. September 2026 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

Bereiche PI Halle Haus/Revier Halle und Saalekreis

am 20. und 21. Mai 2026 gemeinsamer Ausflug nach Grillenberg; Meldung an Rolf Kutschera, Telefon (01520) 8871292, und Rainer Ludwig, Telefon (01520) 8859625

SGen der PI MagdeburgBereich Bernburg

am 28. Mai und am 6. August 2026 um 15 Uhr im Kegel- und Freizeit-Center, in der Krumbholzallee in 06406 Bernburg.

SG der Fachhochschule

am 8. April 2026 ab 14 Uhr Ausflug mit der MS „Saalefee“ in Bernburg.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Wir bitten alle Seniorenvertreter, die Termine für die Seniorentreffen für das Jahr 2026 an die Landesredaktion per E-Mail an jens.huettich@gdp.de zu senden.

Die Landesredaktion

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 06/2026 ist es Donnerstag, der 30. April 2026, und für die Ausgabe 07/2026 ist es Freitag, der 29. Mai 2026.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

Nachrufe Wir trauern um:

Harald Freße (55)

Jörg König (61)

Fritz Müller (86)

Rolf Richter (91)

Dieter Rolf (73)

**Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren.**

Der Landesvorstand

